Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Rechtsgrundlagen: § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der städtischen Internetseite unter der Rubrik Rathaus & Service > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss wirksam.

Troisdorf, 12.11.2021
Stadt Troisdorf
gez.
Alexander Biber Bürgermeister

Beschlüsse zur Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 03.11.2021 auf Grundlage der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i. V.m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, folgende Beschlüsse gefasst:

- **1. Bebauungsplan Sp 50, Blatt 1a, 8. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Gewerbegebiet Junkersring, BAB 59 (Ausweisung von Stellplatzflächen unter Hochspannungsfreileitungen - im beschleunigten Verfahren)**
- **2. Bebauungsplan Sp 50, Blatt 1b, 4. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Gewerbegebiet Junkersring, Steinmannweg (Ausweisung von Stellplatzflächen unter Hochspannungsfreileitungen - im beschleunigten Verfahren)**

Beschluss:

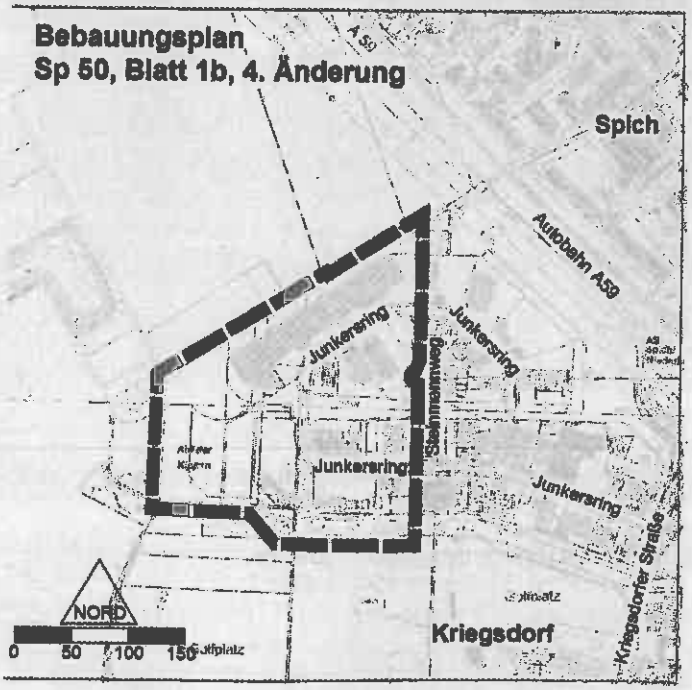
1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt, im Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Gewerbegebiet Junkersring, den Bebauungsplan Sp 50, Blatt 1a im beschleunigten Verfahren zu ändern (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 u. § 13a BauGB). Der Plan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Sp 50, Blatt 1a, 8. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Gewerbegebiet Junkersring, BAB 59. Der Plangeltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dokumentiert. Geringfügige Änderungen des Plangebietes während der Bearbeitung bleiben vorbehalten. Der Plan erhält die Priorität I.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz beschließt, im Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Gewerbegebiet Junkersring, den Bebauungsplan Sp 50, Blatt 1b im beschleunigten Verfahren zu ändern (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 u. § 13a BauGB). Der Plan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Sp 50, Blatt 1b, 4. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Gewerbegebiet Junkersring, Steinmannweg. Der Plangeltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dokumentiert. Geringfügige Änderungen des Plangebietes während der Bearbeitung bleiben vorbehalten. Der Plan erhält die Priorität I.

Die Änderung der Bebauungspläne ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass die Pläne im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden sollen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorzustellen."

(siehe auch nachstehende Übersichtspläne aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: © Geobasis NRW 2021 - nicht maßstabsgerecht)





Mit diesen Beschlüssen werden die Verfahren der vorgenannten Bauleitpläne ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 13 a eingeleitet. Über die Beteiligung der Öffentlichkeit an den Planungen und die weiteren Verfahrensgänge erfolgen zu gegebener Zeit gesonderte Bekanntmachungen.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf **www.troisdorf.de** unter der Rubrik Rathaus & Service > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt.
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung werden die Beschlüsse wirksam.
Troisdorf, 12.11.2021
Stadt Troisdorf
gez.
Alexander Biber
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Neue Unterstützung bei der TROWISTA



Miriam Grüters
TROWISTA-Wirtschaftsförderin

Zum 1. November wechselte Frau Miriam Grüters von den Stadtwerken Troisdorf GmbH zu der Troisdorfer Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH (TROWISTA). Sie unterstützt seitdem als Nachfolgerin von Fabian Wagner das Team der TROWISTA.
Schwerpunktmäßig wird Miriam Grüters die Themenfelder Fachkräftesicherung und Existenzgründungsberatung sowie den Immobilienservice zur Minderung von Leerständen und zur Stärkung der Attraktivität des Standortes Troisdorfs übernehmen. Auch die aktive Unterstützung bei Genehmigungsverfahren fallen in ihr Aufgabengebiet. Zudem umfasst ihre Tätigkeit die Funktion der Schnittstelle zwischen Unternehmen, Schulen und Stadtverwaltung.
Das Steckenpferd der studierten Betriebswirtin war bisher die Energiewirtschaft. Sie startete ihren beruflichen Werdegang bei einem Solinger Verteilnetzbetreiber für Strom, Gas- und Wassernetze. Erweitert wurden diese energiewirtschaftlichen Kenntnisse durch die betriebswirtschaftliche Arbeit in Form von Jahresabschlussprüfungen bei einer Kölner Wirtschaftsprüfungskanzlei, deren Mandantenkreis durch Infrastruktur- und Energieversorgern geprägt ist.
In den letzten sechs Jahren leitete Miriam Grüters bei den Stadtwerken Troisdorf vorwiegend innovative Projekte mit energie- und mobilitätsnahem Hintergrund. In der damals neugegründeten Unternehmensentwicklung beschäftigte sie sich neben innerbetrieblichen auch mit konzern- und stadtweiten strategischen Projekten. Insbesondere nachhaltige Mobilität in Form des E-Car-Sharings und der strategische Ausbau der öffentlichen Ladesäulen in Troisdorf waren zuletzt umgesetzte Themen.
Durch diese Arbeit verstärkte sich der kontinuierliche Austausch und die effiziente Zusammenarbeit zwischen der Stadt Troisdorf, den Stadtwerken Troisdorf und der TROWISTA, die sie in Ihrer jetzigen Tätigkeit effektiv nutzen kann.
„Ich freue mich darauf, das gesamte Spektrum der Unternehmen und Institutionen in Troisdorf kennenzulernen sowie Synergien meiner bisherigen Tätigkeiten zu nutzen, um gemeinsam Themen in Form von kleinen und großen Projekten voranzutreiben und umzusetzen", so Miriam Grüters.

Conni-Musical erst 2022!

Termin der Stadthalle verschoben:

Das Cocomico-Musical „Conni - Das Zirkus-Musical!", ursprünglich geplant für Sonntag, 21. November 2021, wird verschoben **auf Samstag, 11. Juni 2022 um 15 Uhr** in der Stadthalle Troisdorf. Die gekauften Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit.
Eine Rückgabe ist bei der Vorverkaufsstelle möglich, wo sie erworben worden waren.

